

Sicherheitsregeln beim Abbrennen

- Römische Lichter, Vulkane und Fontänen nicht in der Hand halten
- Sonnen an einem Holz- oder Zaunpfahl mit genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen anbringen
- Bei Raketen auf senkrechten Abschuss und freie Flugbahn achten; gut geeignet zum Aufstellen sind leere Flaschen in Getränkeboxen
- Feuerwerkskörper nur in nüchternem Zustand anzünden
- Kein Abbrennen der Feuerwerkskörper in unmittelbarer Nähe zu Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern

Zusätzlich sollten Sie

- Feuerwerkskörper nicht in den Taschen Ihrer Kleidung „zwischenlagern“
- Blindgänger niemals erneut anzünden, sondern mit Wasser überschütten und entsorgen
- zum Schutz der Augen eine geeignete Brille und
- eng anliegende Kleidung tragen, um zu verhindern, dass brennende Böller, Sterne oder Funken in Ausschnitt oder Kragen geraten

Um Brände zu verhindern sollten Sie zudem

- einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher bereit halten

- Türen und Fenster schließen und
- Feuerwerkskörper nicht auf Balkonen abbrennen.



REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIEßEN

Weitere Fragen beantworten wir gerne.
Sie erreichen uns ...

... in Gießen:

Regierungspräsidium Gießen
Südanlage 17, 35390 Gießen
Telefon: 0641 303 3237, Telefax: 0641 303 3203
E-Mail: poststelle-afasgi@rpgi.hessen.de
Aufsichtsbezirke sind die Landkreise
Gießen, Marburg-Biedenkopf und Vogelsberg.

... und in Hadamar:

Regierungspräsidium Gießen
Gymnasiumstraße 4, 65589 Hadamar
Telefon: 06433 86 0, Telefax: 06433 86 11
E-Mail: poststelle-afaslm@rpgi.hessen.de
Aufsichtsbezirke sind der Lahn-Dill-Kreis und
der Landkreis Limburg-Weilburg.



Weitere ausführliche und interessante Informationen rund um das Thema Produktsicherheit und das Regierungspräsidium Gießen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter

www.rp-giessen.de

Regierungspräsidium
Gießen



SICHERER UMGANG MIT FEUERWERKSKÖRPERN



Regierungspräsidium Gießen
Dezernat Arbeitsschutz
Postfach 10 08 51
35338 Gießen

Telefon: 0641-303-0
Fax: 0641-303-2197

E-Mail: lorenz.aab@rpgi.hessen.de

Email: pressestelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>



SCHÄDEN DURCH FEUERWERKSKÖRPER

In Deutschland werden jedes Jahr an Silvester Feuerwerkskörper im Wert von über 100 Millionen Euro abgebrannt.

Die im Zusammenhang mit dem Umgang mit Feuerwerkskörpern entstandenen Schäden beziffert allein der Verband der Sachversicherer auf über 40 Millionen Euro. dazu kommen Schäden, die über die Haftpflicht-, Autokasko-, Unfall- und private Krankenversicherungen abgewickelt werden.

Das Regierungspräsidium Gießen überwacht den Umgang und Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen in Mittelhessen, um Verletzungen und Sachschäden zu verhindern.

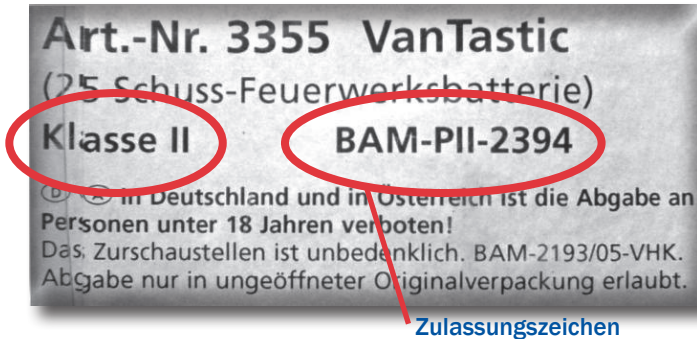


HÄUFIGSTE UNFALLURSACHEN

1. Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisung
2. leichtsinnige und zudem verbotene Basteleien mit Feuerwerkskörpern
3. Verwendung nicht zugelassener Gegenstände

WELCHE GEGENSTÄNDE DÜRFEN AN SILVESTER VERWENDET WERDEN?

Verwendet werden dürfen ausschließlich auf Sicherheit geprüfte Feuerwerkskörper, die an der BAM-Nummer oder dem CE-Zeichen zu erkennen sind. Sie werden in die Klassen I und II bzw. Kategorien 1 und 2 eingeteilt.



AUFBEWAHRUNG

Lagern Sie die pyrotechnischen Gegenstände an einem kühlen und trockenen Ort (in Wohnräumen max. 1 kg netto, in nichtbewohnten Räumen max. 10 kg netto. Davon jeweils max. 20% ohne zugelassene Verpackung.).



Gefährliche und daher verbotene Gegenstände!

WAS BEDEUTEN DIE KATEGORIEN/ KLASSEN FÜR DIE VERWENDUNG?

Kategorie 1/Klasse 1 (Kleinstfeuerwerk): Tischfeuerwerk, Knallerbsen etc. dürfen ab 12 Jahren ganzjährig verwendet werden.

Kategorie 2/Klasse 2 (Kleinf Feuerwerk): Böller, Raketen, Batterien, Sonnen etc. dürfen nur am 31.12. und 01.01. ab 18 Jahren verwendet werden.

Sicherheitsregeln beim Abbrennen:

- Gebrauchsanweisung rechtzeitig lesen und beachten

Gebrauchsanleitung

Nur im Freien verwenden!
Deckel entfernen. Rotes Papier über den Abschussrohren nicht entfernen. Gegenstand senkrecht so auf festen, ebenen Boden stellen, dass die Füllung ungehindert nach oben ausgeworfen werden kann. Zündschnur seitwärts stehend am äußersten Ende anzünden und sich rasch entfernen. Während der Handhabung strikt darauf achten, dass sich keine Körperteile über der Batterie befinden. Bei Versagern mindestens 10 Minuten warten. Danach kann ein weiterer Anzündversuch an der Reservezündschnur erfolgen.

- Tischfeuerwerk und Wunderkerzen auf einer feuerfesten Unterlage und nicht in der Nähe leicht entzündbarer Stoffe abbrennen
- Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen nur im Freien und ab 18 Jahren verwenden
- Feuerwerkskörper nach dem Anzünden nicht in der Hand behalten
- Knallkörper mit Reibkopf an einer Streichholzschachtel entzünden und sofort - aber nicht in Richtung von Personen - wegwerfen
- Knallkörper mit Lunte auf den Boden legen, entzünden und sich rasch entfernen